



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

II-3251 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Zl. 10.101/88-I/4a/85

Wien, am 19. August 1985

Schriftl. parlamentarische Anfrage
Nr. 1551/J der Abgeordneten
Dr. Ettmayer und Kollegen
betr. Kauf von Dienstkraftwagen

1499/AB

1985-09-06

zu 1551/J

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1551/J betreffend Kauf von Dienstkraftwagen, welche die Abgeordneten Dr. Ettmayer und Kollegen am 12. Juli 1985 an mich richteten, darf ich auf die allgemeinen Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1545/J durch den Herrn Bundeskanzler verweisen.

In der Folge beehre ich mich, zu den einzelnen Punkten der Anfrage Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Die Kosten (Listenpreis plus eventueller Extraausstattung minus Behördenrabatt) für die in der Beantwortung der Anfrage Nr. 1316/J vom 8. Mai 1985 angeführten Dienstkraftwagen betragen:

1. Personenkraftwagen Audi 200 Turbo/Quattro
(incl. nachträglichem Einbau einer Sonderausstattung)
S 358.357,-- excl. MWSt.

- 2 -

In diesem Zusammenhang darf ich bemerken, daß für den unter Punkt 2 der Anfrage erwähnten Dienstkraftwagen BMW 528i ein Verkaufserlös von S 120.000,-- erzielt wurde.

2. Personenkraftwagen VW Golf C Diesel (37 kW)
S 90.995,-- excl. MWSt.

Für einen aus dem Verkehr gezogenen Dienstkraftwagen wurde ein Verkaufserlös von S 11.700,-- erzielt.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Zu 1.: Bedingt durch die hohe Kilometerleistung (Km-Stand: 153.070) des von meinem Vorgänger Bundesminister Dr. Staribacher übernommenen Dienstkraftwagen BMW 528i wurde der Ankauf eines neuen Dienstwagens aus wirtschaftlichen Gründen notwendig.

Zu 2.: Der Neuankauf eines Dienstkraftwagens für die Berghauptmannschaft Salzburg mußte erfolgen, da der alte Personenkraftwagen als Ersatz für den bei der Berghauptmannschaft Klagenfurt aus Altersgründen aus dem Verkehr gezogenen Dienstkraftwagen nach Klagenfurt überstellt wurde.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Zu 1.: Die Abweichungen vom Listenpreis ergeben sich durch Abzug des Behördenrabattes und der Installierung von Sonderausstattungen in Höhe von S 27.480,-- excl. MWSt.

Zu 2.: Die Abweichung vom Listenpreis ergibt sich durch Abzug eines Behördenrabattes (keine Extraausstattung).

Frey